

auch anderes in demselben Berichte über Segenthal, s. ebd. S. 91. Jedoch die *jurisdictio* in Lucka über Segenthal bezieht sich auch auf das ursprüngliche Nonnenkloster, über welches der Abt zu Loccum auch nach andern Nachrichten der geistliche Inspector war, s. ebd. S. 97. Daß diese Stiftung aber in eine so enge Beziehung zu Kl. Loccum gesetzt war (und zwar von Anfang an, wie aus dem Prior Isfridus der Stiftungsurkunde geschlossen werden darf), aus der sich später sogar Eigenthumsrechte entwickeln konnten, läßt bei dem Stifter ein näheres Verhältniß zu Loccum vermuthen. Dafür ist aber auch ein Zeugniß sehr beachtungswerth, wonach Heinrich von Oldenburg, der Stifter von Segenthal, seinen Besitz in jener Gegend gerade aus der Lucka'schen Erbschaft her hatte<sup>19)</sup>, obgleich dasselbe in dieser Form nicht als richtig gelten kann.

Man wird also nun annehmen dürfen, daß nach dem Aussterben der älteren Hallermunder beide von den Töchtern Wilbrand's I. stammende Häuser, die jüngeren Hallermunder und die Oldenburger, in das von der Stiftung durch Wilbrand I. herrührende Verhältniß des alten Hauses Hallermund zum Kloster Loccum als Erben eingetreten waren, und daß also nun jene beiden Familien als *familiae fundatrices* betrachtet werden konnten. Mit einer geringen Ungenauigkeit des Ausdruckes konnte sonach leicht gesagt werden, das Kloster

---

<sup>19)</sup> Crantzii Metropolis L. VIII c. 6 unter Bischof Johann von Minden: „Hujus temporibus novissimis fundatum est monasterium Clotow (falsch für Vlotow) ordinis Cisterciensis. Religiosi honestius illi nomen indiderunt ut appellarent Vallē benedictionis. Fundator erat Henricus de Oldenborg comes, qui pleraque tenuit haereditaria in hac regione ex successione legitima comitis de Lucka.“ Das meiste der Segenthal'schen Dotation stammte jedoch aus dem Erbgute der Gemahlin Heinrich's, welche ihm die Herrschaft Blotho zugebracht hatte, s. v. Ledebur Bloth. S. 37. Nur weniges darunter ist in der Gegend von Loccum belegen und wird wirklich zu den alten Lucka'schen Gütern gehört haben, wovon später zu handeln. Eine ältere Quelle jener Bemerkung von Crantz hat sich noch nicht gefunden.